



Schlussverfügung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) im Bereich der Amtshilfe

Dieser Text wurde nach Ablauf der Frist von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (*SR 170.512.1*), aus Datenschutzgründen, anonymisiert.

10. Mai 2016

Eidgenössische Steuerverwaltung